Lebenshilfe
Niedersachsen

Gemeinsam Zukunft gestalten

Assistenz von Bewohner-Vertretungen

Bewohnervertretungen wirken in Wohnstätten mit. Zur Unterstützung können sie eine Assistenz erhalten.

Impressum

Herausgeber:

Lebenshilfe
Landesverband Niedersachsen e.V.

Pelikanstraße 4

30177 Hannover

Telefon 0511/9092570

Telefax 0511/90925711

E-Mail landesverband@lebenshilfe-nds.de

Internet www.lebenshilfe-nds.de

Layout und Druck: Lebenshilfe Braunschweig

Übersetzung: Mia Lücke, Hannover

Prüfung Leichte Sprache:
Prüfgruppe der Lebenshilfe Braunschweig

Vorbereitende Arbeitsgruppe:
Clemens Ahrens
Alexander Koch
Marc Luce
Susanne Speidel
Frank Steinsiek

Inhaltsverzeichnis

	Einführung	Seite 5
1.	Impressionen vom 8. Landesweiten Treffen der Bewohner-Vertretungen	Seite 6
2.	Regeln für Assistentinnen und Assistenten von Bewohner-Vertretungen	Seite 7
3.	So unterstützt der Assistent	Seite 9
4.	Was macht der Assistent?	Seite 13
5.	Der Assistenz unterstützt beim Planen	Seite 15
6.	Der Assistenz begleitet die Bewohner-Vertretung	Seite 17
7.	Die Leitung unterstützt den Assistenten	Seite 18
8.	Was ist noch wichtig?	Seite 19

Piktogramme
© Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers,
Atelier Fleetinsel, 2013.
Titelbild: Tomwang/Shotshop.com

Einführung

Für die Lebenshilfe Niedersachsen ist die Beteiligung von Menschen mit Behinderung durch Bewohner-Vertretungen in Wohnstätten sehr wichtig.

Zur Unterstützung kann der Bewohner-Vertretung eine Assistenz zur Seite stehen.
Die Rolle der Assistenz ist jedoch nicht einfach.

Die Assistenz soll sich zum Beispiel nicht in den Vordergrund drängen. Zudem kann es auch andere Konflikte geben, die in der Rolle der Assistenz begründet sind.

Der Ausschuss Wohnen der Lebenshilfe Niedersachsen hat zusammen mit dem Ausschuss der Menschen mit Behinderungen dieses Papier erarbeitet.

Im Rahmen des 8. Landesweiten Treffens der Bewohnervertretungen in Sankt Andreasberg haben über 160 Mitglieder von Bewohnervertretungen und Assistentinnen und Assistenten den Entwurf intensiv diskutiert.

Die Änderungen wurden in das Papier aufgenommen und dann gemeinsam beschlossen.

Der Vorstand der Lebenshilfe Niedersachsen hat in seiner Sitzung am 06.11.2015 in Lüneburg dem Papier zugestimmt.

	Regeln für Assistentinnen und Assistenten von Bewohner-Vertretungen
	Was ist ein Assistent? Sie sind in die Bewohner-Vertretung gewählt. Für manche Dinge brauchen Sie Unterstützung. Zum Beispiel: • Briefe schreiben, • Gespräche führen. Darum bekommen Sie eine Assistenz. Damit ist eine Person gemeint, die Ihnen bei diesen Dingen hilft.

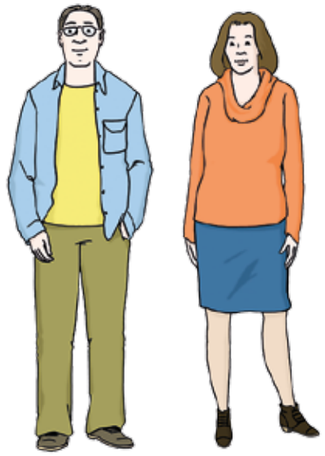	Assistenten können Männer und Frauen sein. Assistenten können auch Begleiter, Helfer oder Vertrauens-Personen genannt werden. Ab jetzt sagen wir immer Assistent. Damit sind Frauen und Männern gemeint. So ist es einfacher zu verstehen.

	So unterstützt der Assistent
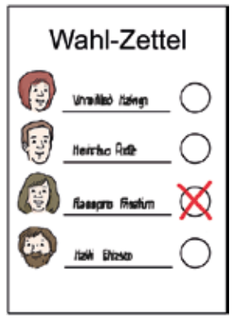	Der Assistent hilft der Bewohner-Vertretung bei ihrer Arbeit. Die Bewohner-Vertretung wählt den Assistenten selbst.
 	Der Assistent unterstützt die Bewohner-Vertretung. Die Bewohner-Vertretung sagt ihre Meinung. Der Assistent setzt sich für die Meinung der Bewohner-Vertretung ein. Auch wenn der Assistent eine andere Meinung hat.
	Der Assistent kann ein Mitarbeiter der Wohn-Einrichtung sein. Es kann auch jemand Assistent sein, der nicht in der Wohn-Einrichtung arbeitet. Nur Mitarbeiter mit Leitungs-Aufgaben dürfen kein Assistent sein.

	Der Assistent wird krank. Dann hat er eine Vertretung.
	Die Bewohner-Vertretung kann vieles selber machen. Der Assistent macht nur das, was die Bewohner-Vertretung nicht selbst kann.
	Der Assistent darf nur das weiter sagen, was die Bewohner-Vertretung erlaubt. Die Bewohner-Vertretung muss dem Assistenten vertrauen können.
	Auf den Assistenten muss man sich verlassen können.

  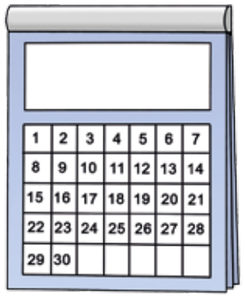	Der Assistent macht die Arbeit gern. Der Assistent hat sich freiwillig dafür gemeldet. Der Assistent begleitet die Bewohner-Vertretung bis zur nächsten Wahl. Eine neu gewählte Bewohner-Vertretung wählt einen neuen Assistenten. Das kann auch der alte Assistent sein.
	Die Bewohner-Vertretung kann den Assistenten auch vorher abwählen.
	Die Bewohner-Vertretung bestimmt, was der Assistent macht. Das darf kein anderer Mitarbeiter bestimmen. Das darf auch nicht die Leitung bestimmen.

	Der Assistent darf nicht mit anderen über die Themen der Bewohner-Vertretung sprechen. Der Assistent darf nur mit anderen Mitarbeitern und der Leitung darüber sprechen, wenn die Bewohner-Vertretung das erlaubt.
	Der Assistent darf keinen Ärger bekommen, wenn er die Bewohner-Vertretung unterstützt.

	Was macht der Assistent?
	In Niedersachsen gibt es ein Heim-Gesetz. Im Heim-Gesetz steht, welche Aufgaben die Bewohner-Vertretung hat. Der Assistent kennt sich gut mit dem Heim-Gesetz aus.
	Der Assistent muss der Bewohner-Vertretung alles erzählen, was wichtig für die Bewohner ist. Der Assistent soll alles so erklären, dass die Bewohner-Vertretung es versteht.
	Der Assistent sucht gemeinsam mit der Bewohner-Vertretung gute Fortbildungen für die Bewohner-Vertretung. Der Assistent zeigt den Bewohner-Vertretern, wo sie selbst Fortbildungen finden.
	Fortbildung ist wie Schule. Das heißt, man lernt neue Dinge. Auch wichtige Dinge für die Bewohner-Vertretung.

	Der Assistent erzählt der Bewohner-Vertretung, was die Wohn-Einrichtung mit dem Geld macht. Der Assistent unterstützt die Bewohner-Vertretung, um Geld für ihre Aufgaben zu bekommen.
	Der Assistent unterstützt die Bewohner-Vertretung bei der Planung ihrer Sitzungen und Versammlungen. Alles wird genau besprochen. Die Bewohner-Vertreter können vorher üben, was sie sagen oder machen wollen.
 	Der Assistent übt mit der Bewohner-Vertretung die Arbeit mit dem Computer und dem Telefon. • Wie schreibt man eine E-Mail? • Wie schreibt man etwas auf dem Computer? • Wie telefoniert man?

	Der Assistent unterstützt beim Planen
	Der Assistent plant alles zusammen mit der Bewohner-Vertretung. Der Assistent darf nichts ohne die Bewohner-Vertretung entscheiden. Sie planen zusammen Termine. Alle Mitglieder der Bewohner-Vertretung müssen die Termine bekommen.
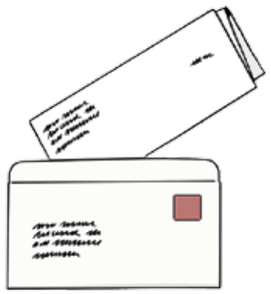	Der Assistent unterstützt beim Schreiben von Einladungen und Protokollen. Der Assistent unterstützt die Bewohner-Vertretung, damit alle Einladungen und Protokolle bekommen.
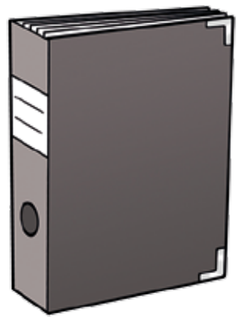	Der Assistent unterstützt beim Aufschreiben, was die Bewohner-Vertretung alles macht.

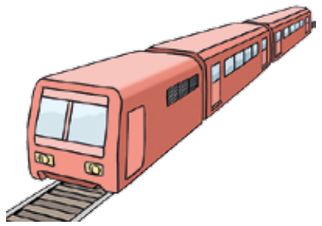 	Die Bewohner-Vertretung plant Fortbildungen und Veranstaltungen. Der Assistent unterstützt sie bei der Planung. Für Fortbildungen muss man viel planen: • Die Fahrt. • Wer braucht welche Unterstützung? • Räume, in denen man lernt. • Räume, in denen man schläft. und vieles mehr.
	Die Bewohner-Vertretung soll in Ruhe neue Dinge lernen, die sie für ihre Arbeit braucht.
 	Andere Menschen sollen wissen, was die Bewohner-Vertretung macht. Die Bewohner-Vertretung schreibt manchmal etwas über ihre Arbeit. Der Assistent unterstützt dabei.

	Der Assistent begleitet die Bewohner-Vertretung
	Die Bewohner-Vertretung trifft sich regelmäßig; • In ihrer Wohn-Einrichtung. • Mit anderen Bewohner-Vertretern aus dem Ort und der Umgebung. • Mit anderen Bewohner-Vertretern aus Niedersachsen.
	Die Bewohner-Vertretung trifft sich auch mit der Heim-Aufsicht. Die Bewohner-Vertretung bespricht mit der Heim-Aufsicht, was in der Wohn-Einrichtung gemacht wird. Der Assistent kann die Bewohner-Vertretung bei den Gesprächen unterstützen.
	Der Assistent unterstützt auch bei Gesprächen mit anderen. Der Assistent unterstützt, wenn die Bewohner-Vertretung Hilfe braucht.

	Die Leitung unterstützt den Assistenten
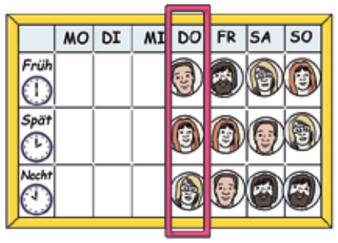	Der Assistent muss genug Zeit für die Arbeit mit der Bewohner-Vertretung haben. Bewohner-Vertretung, Assistent und Leitung besprechen vorher, wie viel Zeit der Assistent braucht. Das heißt, dass der Assistent in der Zeit nicht woanders arbeiten muss.
	Der Assistent bekommt das, was er für seine Arbeit braucht: • Computer • andere Arbeits-Materialien • alles, was er sonst noch braucht
	Der Assistent kann sich für seine Aufgaben fortbilden.
	Der Assistent kann mit anderen Assistenten über seine Arbeit mit der Bewohner-Vertretung sprechen.

	Zum Beispiel • bei Tagungen, • bei Fortbildungen, • oder wenn sich Bewohner-Vertretungen und Assistenten treffen.
	Was ist noch wichtig?
	Alle sollen die Regeln für Assistenten kennen.

Geprüft durch das Büro für Leichte Sprache, Lebenshilfe Braunschweig
Bilder © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Lebenshilfe
Niedersachsen

Gemeinsam
Zukunft gestalten

LEBENSHILFE
Landesverband Niedersachsen e.V.
Pelikanstraße

Pelikanstraße 4
30177 Hannover
Telefon: 05 11 / 90 92 57 – 0
Telefax: 05 11 / 90 92 57 – 11

landesverband@lebenshilfe-nds.de